

Brandwache für Heißarbeiten

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

Bestellung 2012

Messe Berlin, ST21: Fax: +49(0)30/3038-2898
 Postanschrift: Messe Berlin GmbH, Service + Technik, Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland
 Technische Rückfragen: Tel.: +49(0)30/3038-2824 bis 2829, E-Mail: messtechnik@messe-berlin.de

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten und andere Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug sind im Betriebs- und Ausstellungsgelände der Messe Berlin grundsätzlich untersagt.

Die Ausführung feuergefährlicher Arbeiten im Aufbau und im Abbau stellt insbesondere durch hohe Brandlasten und Zeitdruck eine besondere Gefahrensituation für eine Vielzahl von Personen und Sachwerten dar. Schweiß-, Schneid- und Schleiffunken können Temperaturen zwischen 1500 - 3200 °C erreichen und noch in einer Entfernung von 10 m und mehr von der Arbeitsstelle brennbare Stoffe entzünden oder Schäden in den Versorgungsböden und /-schächten verursachen.

Heißarbeiten während der Veranstaltung sind untersagt. (siehe auch Technische Richtlinien, Punkt 4.4.1.10 Heißarbeiten)

Auf schriftlichen Antrag können im Ausnahmefall Heißarbeiten beim **Auf- und Abbau** von Veranstaltungen genehmigt werden. Dazu wird durch die Messe Berlin eine kostenpflichtige Brandwache gestellt, die aufsichtsführend von Beginn bis Abschluss der Arbeiten vor Ort anwesend ist.

Wir bestellen hiermit gemäß der obigen Auflagen für die von uns geplanten Arbeiten (siehe Antrag) am:

Datum: Anfang der Arbeiten Uhr
 Voraussichtliches Ende der Arbeiten Uhr

- eine **Brandwache (Einsatzzeit: mindestens 4 Stunden)**
- bei Meldung von **mindestens 3 Werktagen** vor Arbeitsbeginn Pauschal 139,00 EUR
 jede weitere Einsatzstunde 33,50 EUR/Std.
 - bei Meldung von **mindestens 12 Stunden** vor Arbeitsbeginn Pauschal 185,00 EUR
 jede weitere Einsatzstunde 45,00 EUR/Std.
 - bei Meldung von **weniger als 12 Stunden** vor Arbeitsbeginn Pauschal 277,00 EUR
 jede weitere Einsatzstunde 67,00 EUR/Std.

<p>Bearbeitungsvermerk der Messe Berlin:</p> <p>Eingang des Antrages (Datum/Uhrzeit)</p> <p style="text-align: right;">weitergereicht:</p>

Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers: USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen: Telefon: Telefax:

E-Mail:

Datum:	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
--------------	---	--

Stand: Juni 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Anlage
B10

Antrag auf Erlaubnis Messe Berlin

Feuergefährlicher Arbeiten im Veranstaltungsbetrieb

PFLICHTANGABEN DES AUSFÜHRENDEN

<input type="checkbox"/> Schweißen	<input type="checkbox"/> Schneiden	<input type="checkbox"/> Trennschleifen	<input type="checkbox"/> Löten	<input type="checkbox"/> Auftauen	<input type="checkbox"/> Sonstige Heißenarbeiten
Ort der Arbeiten: Halle - Nr.	Beantragte Zeit der Arbeiten: Uhrzeit von _____ bis _____	Ausführende Firma/ Person			
Stand- Nr.	Datum:				
		<u>Mobil Tel :</u>			

SICHERHEITSMÄßNAHMEN DES AUSFÜHRENDEN VOR DER ARBEIT

Notwendige Sicherheitsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten im Umkreis von ca. 10 Metern von der Arbeitstelle:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Entfernen aller beweglichen brennbaren Materialien, Verpackungen, Stoffe, Flüssigkeiten, Gase aus der Gefahrenzone |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z.B. Standbaumaterialien, Kunststoffteile) mit nicht brennbaren Materialien/ Stoffen und/oder ggf. Anfeuchten |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Abdichten/ Abdecken von Öffnungen, Fugen, Ritze, im Boden an Wänden und an Versorgungskanälen |

Verantwortlich für die Ausführung der oben bezeichneten Sicherheitsmaßnahmen ist:

BEREITSTELLEN VON FEUERLÖSCHMITTELN

Feuerlöscher wird von ausführender Firma bereitgestellt

Löschdecke wird von ausführender Firma bereitgestellt

Name (in Druckschrift) / Unterschrift Ausführender

X

Unterschrift Ausführender

WEITERLEITEN DES ANTRAGS ÜBER HALLENINSPEKTOR AN VERANSTALTUNGSTECHNIK

Erlaubnis

Feuergefährlicher Arbeiten im Veranstaltungsbetrieb

GENEHMIGUNG DURCH VERANSTALTUNGSTECHNIK

Die Genehmigung zur Durchführung der feuergefährlicher Arbeiten: 

wird nicht erteilt

wird erteilt

Die nachstehenden Auflagen sind bei Erteilung der Erlaubnis zwingend einzuhalten:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kontrolle der oben bezeichneten Sicherheitsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten durch eine Brandwache |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anwesenheit der Brandwache während der Arbeiten vor Ort |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Brandnachscha durch eine Brandwache nach Abschluss der Arbeiten |

Name /Unterschrift ST 21

BRANDWACHE

Die Arbeiten können ausgeführt werden

Die Arbeiten können nicht ausgeführt werden

Die Umsetzung der oben bezeichneten Sicherheitsmaßnahmen vor Beginn der feuergefährlichen Arbeiten wird überprüft.

Datum:

Uhrzeit ab:

Datum

Unterschrift Brandwache

 per Fax an Leit- und Sicherheitszentrale: Fax-Nr intern: 2808

 eine Ausfertigung der Erlaubnis für ausführende Firma

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Arten feuergefährlicher Arbeiten, die Aussteller, Gastveranstalter, Servicefirmen (z.B. Standbauer) oder sonstige Dritte während des Aufbaus, während der Veranstaltungslaufzeit oder während des Veranstaltungsabbaus auf dem Gelände oder in den Hallen der Messe Berlin durchführen wollen. **Feuergefährliche Arbeiten sind insbesondere Schweißen, Schneiden, Trennschleifen, Löten, Auftauen und sonstige Heißenarbeiten.**

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Die Ausführung feuergefährlicher Arbeiten im Veranstaltungsbetrieb (vom Aufbau bis zum Abbau) stellt insbesondere durch hohe Brandlasten und Zeitdruck eine besondere Gefahrensituation für eine Vielzahl von Personen und Sachwerte dar. Schweiß-, Schneid- und Schleiffunken können Temperaturen zwischen 1500 - 3200 °C erreichen und noch in einer Entfernung von 10 m und mehr von der Arbeitsstelle brennbare Stoffe entzünden oder Schäden in den Versorgungsböden und /-schächten verursachen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Feuergefährliche Arbeiten sind von Beginn bis Ende der Veranstaltung (Öffnung für Besucher) verboten!
- Lichtbogenschweißen in den Hallen ist ebenfalls verboten!
- Feuergefährliche Arbeiten an beweglichen und transportablen Einrichtungen sind außerhalb der Halle im Freigelände auszuführen.
- Feuergefährliche Arbeiten sind stets anzeige- und erlaubnispflichtig.
- Die Erlaubnis zur Durchführung der Arbeiten ist durch die ausführende Firma schriftlich auf einem „Erlaubnisschein Heißenarbeiten beim Auf- u. Abbau von Veranstaltungen“ zu beantragen. Der Antrag (Formular) ist in der Servicemappe und beim Halleninspektor erhältlich. Als Pflichtangaben sind folgende Angaben zu treffen:
 - Art der Arbeit (Schweißen, Trennschleifen etc.)
 - Ort der Arbeit (Halle/ Stand)
 - Geplanter Zeitpunkt der Arbeit
 - Ausführende Firma, Name und Mobil-Telefon-Nr. des ausführenden Mitarbeiters vor Ort
 - Erforderliche Sicherheitsmaßnahmen vor Durchführung der Arbeiten.
- Der Halleninspektor leitet den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis intern an die Abteilung Veranstaltungstechnik (ST2) weiter. Die Veranstaltungstechnik überprüft die Angaben auf der Unterlage und klärt mit dem Objektschutz der CFG die zeitliche Verfügbarkeit zur Stellung einer Brandwache.
- Die Stellung einer Brandwache ist obligatorisch und kostenpflichtig.
- Der Erlaubnisschein wird durch die Veranstaltungstechnik mit Unterschrift ausgestellt und an die CFG und die Leit- u. Sicherheitszentrale übermittelt.
- Die Brandwache der CFG teilt dem Antragsteller des Erlaubnisscheins telefonisch mit, zu welcher Zeit die Brandwache vor Ort sein kann und wann die feuergefährliche Arbeit durchzuführen ist.
- Mit der Durchführung der feuergefährlichen Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Brandwache vor Ort erschienen ist und die Umsetzung der im Erlaubnisschein festgelegten Sicherheitsmaßnahmen kontrolliert hat. Die Brandwache muss während der Durchführung der feuergefährlichen Arbeiten beobachtend vor Ort sein.
- Nach Abschluss der Arbeiten führt die Brandwache zusammen mit dem Ausführenden eine angemessene Brandnachscha durch. Insbesondere nach Schweiß-, Schneid- und Trennschleifarbeiten (Arbeiten mit Funkenflug) bleibt die Brandwache noch mindestens 30 Minuten beobachtend und kontrollierend vor Ort. Anschließend meldet sie die Arbeiten gegenüber der Leit- u. Sicherheitszentrale (Telefon : 030 3038 4444) als abgeschlossen zurück.
- Die Leit- u. Sicherheitszentrale veranlasst spätestens 2 Stunden nach Abschluss der Arbeiten nochmals einen Kontrollgang zur Brandnachscha durch den Ordnungsdienst.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei unerwarteten Bedingungen (z.B. Einbringen entzündlicher, brennbarer Materialien am Nachbarstand) sind die Arbeiten zu unterbrechen und ggf. einzustellen
- Bei Entstehungsbränden sofort Löschmaßnahmen einleiten/ durchführen
- Leit- und Sicherheitszentrale alarmieren

ERSTE HILFE

 Notruf
112


- Bei Verbrennungen Kleider entfernen, auf der Haut festhaftende Kleidung ausschneiden, Lokale Kaltwasseranwendung; Brandwunden keimfrei bedecken - Druck vermeiden
- Bei Augenverletzungen über beide Augen lockeren Verband anlegen, sofort zum Augenarzt.

Stand

Erstellung/ Prüfung

<

Freigabe ST2

Juli 2011

Robert Simon, 10.07.2011